

Teil über die Grundprobleme der Forschung die vorher eingenommene europäische Perspektive faktisch wieder aufgibt und viele Passagen auch vor 20 Jahren genauso hätten geschrieben werden können; dass trotz der Überfülle des Materials bestimmte Themenbereiche vom kritischen Leser als eklatant fehlend wahrgenommen werden (so ist etwa der Bereich der Medien, der Post, der Entstehung der Zeitung zwar nicht ausgeblendet, aber doch sehr unterbelichtet): Dies alles deutet darauf hin, dass eine solche Darstellung in dieser Kürze heute nicht mehr befriedigend zu schreiben ist, und zwar unabhängig von den imponierenden Kenntnissen des Autors.

Ich möchte nur einige Stellen benennen, die mir als problematisch aufgefallen sind, die sich aber leicht vermehren ließen. Die Darstellung der Bauernkriegsursachen (37) ist so kurz, dass dem nicht-informierten Leser kaum klar werden dürfte, worum es geht. Ähnliches gilt für das mehrfache Reden von der „Reichsverfassung“ oder gar einer „Reform und Umgestaltung“ der Reichsverfassung durch Karl V. (59) – hier müsste doch, scheint mir, mindestens darauf hingewiesen werden, dass in der Vormoderne „Verfassung“ nicht etwa ein einziges geschriebenes und normsetzendes Dokument ist. Auch sonst stößt man öfter auf Darstellungen, die der Kürze wegen an der Unverständlichkeit oder Falschheit entlangschrammen: Wenn Jena als „lutherische Universität“ (72) bezeichnet wird, und zwar in einem Satz, der sie in Kontrast zu Wittenberg und Leipzig stellt, ist vorauszusehen, dass nicht jeder Leser verstehen wird, dass auch diese letzteren lutherisch waren. Was bringt – bei der Darstellung des Beginns der französischen Religionskriege – ein Satz wie der, Michel de l'Hôpital habe „zu einer einvernehmlichen Lösung des Religionsproblems“ geraten (77), ohne dass der Leser erfährt, worin diese Lösung bestehen sollte? Im Forschungsteil ist in den Abschnitt über Staatsbildung und Landstände ein Passus gerutscht, der über das Problem der sozialen Mobilität innerhalb der ständischen Gesellschaft Auskunft gibt. Beides steht unter dem Etikett „Ständeforschung“ (117) – Stellen wie diese sind nach Erfahrung des Rezensenten dazu angetan, Verwirrung anzurichten. Kann man überdies den Absolutismusbegriff heute noch unerklärt und unkritisch verwenden? Trifft es tatsächlich zu, dass es keine nennenswerte Melanchthonbiographie gibt (134) – was ist mit dem grundlegenden und gut lesbaren Buch Heinz Scheibles? Und ist der von Kohler mehrfach zitierte Hauptabschnitt aus dem Humanismus-Artikel der „Enzyklopädie der

Neuzeit“ nicht eigentlich von Gerrit Walther statt des Autors, den Kohler wiederholt nennt?

Ungenauigkeiten und Probleme dieser Art sind bei Einführungsdarstellungen praktisch unvermeidlich, steigern sich aber wegen des hier abgedeckten thematischen und zeitlichen Umfangs weiter. Noch einmal: Angesichts der großen Zahl von unterschiedlich spezifischen Lern- und Einführungsbüchern zum konfessionellen Zeitalter scheint mir die Notwendigkeit dieses Buches fraglich zu sein; zur Einführung und Examensvorbereitung würde ich es nur mit Einschränkungen empfehlen.

Münster

Matthias Pohligh

Matthias Freudenberg/Georg Plasger (Hg.): *Kirche, Theologie und Politik im reformierten Protestantismus*. Vorträge der 8. Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus 14), Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie und foedus 2011, 196 S., ISBN 978-3-7887-2534-1.

Die Gesellschaft für die Geschichte des reformierten Protestantismus e. V. konnte im dreizehnten Jahr ihres Bestehens bereits die achte Emdener Tagung anbieten, die mit der Johannes a Lasco Bibliothek an einem attraktiven konfessionellen „Erinnerungsort“ stattfindet. Die Tagung im März 2011 stand unter der Themenstellung „Kirche, Theologie und Politik im reformierten Protestantismus“. Das plurale Reformiertentum findet sich geschichtlich in „sehr unterschiedlichen politischen Verortungen“ vor, weshalb es zu „unterschiedliche[n] Wertungen des Verhältnisses von Staat und Kirche“ kommt – zumal bei der Berücksichtigung der Epochen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert in deutschen, schweizerischen und niederländischen Regionen (vgl. Vorwort).

Souverän widmet sich Ulrich Gäbler der „politischen Theologie“ Huldrych Zwinglis. Zweifellos ist Zwingli unter den Reformatoren besonders „politisch“ gewesen. Aber gehört das Politische in die Mitte von dessen Theologie? Gäbler untersucht Zwinglis Erläuterungen zum Jesajabuch (1529), in denen Zwingli während einer religionspolitischen Zuspitzung in der Eidgenossenschaft für eine „Aristokratie“ als „Herrschaft der Besten“ votiert. Nicht zuletzt im „Fehlen mutiger Prediger“ sieht er einen Grund für die Krise und versteht deshalb den Propheten als aktuelles Vorbild. Gerechtigkeit ist in der Zwinglischen Interpretation keine religiöse, sondern eine politisch-ethische Kategorie. So wird auch der „Tag des Herrn“ nicht nur als

religiös-eschatologisches Ereignis angesehen, sondern als „immer wiederkehrende[.] Gerichtstage[.] über die Völker“. Dem politischen Kollektiv (nämlich: der Eidgenossenschaft), nicht dem individuellen Heil gilt Zwinglis Augenmerk. Das wird auch deutlich an seiner Adaption des Propheten- für das Predigeramt: Es geht um die Verkündigung des Willens Gottes und um gelehrte Exegese im Rahmen eines für diese Aufgaben verantwortlichen Gemeinwesens, das sich so als Staatskirchentum identifizieren lässt.

Der Apeldoornner Systematiker Gerard den Hertog lässt sich bei seiner Relektüre von Calvins „politischer Theologie“ (Institutio IV,20) von einem grundsätzlichen Gedanken des zeitgenössischen englischen Ethikers Oliver O'Donovan leiten, der die ethische Grundaufgabe in einer wenn auch unzugänglichen, doch vorgegebenen göttlichen „moral order“ im „Urteilen“ sieht. Einerseits übernimmt damit der Mensch Verantwortung für das Gemeinwesen, andererseits bleibt dieses Urteilen relativ zum göttlichen Urteilen und muss eher dynamisch und jeweils konkret im Kontext verstanden werden. Angeregt liest man den Hertogs Spurensuche solcher und ähnlicher Gedanken retrospektiv bei Calvin.

Weniger klar als der heiter-gelassen anmutende Beitrag des Basler Grandseigneurs und weniger originell als den Hertog widmet sich die Siegener Professorin Veronika Albrecht-Birkner den „konfessionelle[n] Aspekte[n] [d]es spannungsvollen Verhältnisses“ zwischen „Berliner Hof und [der] Theologische[n] Fakultät Halle“ in den Jahren 1690 bis 1790. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Hallenser Reformierten zu Beginn des Untersuchungszeitraums die Pietisten um August Hermann Francke „als zu bekämpfende Lutheraner wahrgenommen“ und später dann in den Hallischen Aufklärern ebenfalls eher – weil etwa in Wittenberg ausgebildet – Lutheraner sahen. So fungierten selbst kleinere Streitigkeiten vor Ort als Anlass für den reformierten Berliner Hof, der Fakultät in Halle nicht eben günstig gegenüber zu stehen. Das mag ein für Hallische Verhältnisse wichtiges Ergebnis sein, reflektiert aber nicht die übergeordnete Fragestellung.

Dass eine Grundsatzfrage am lokalen Exempel zu beantworten ist, zeigt Frank v. d. Pol an der niederländischen Stadt Kampen, wo die Reformation „keine grundlegenden Veränderungen“ des „Verhältnis[ses] zwischen städtischer Obrigkeit und Kirche bewirkte“: Ein selbstbewusster Magistrat dominierte die lokale Kirche. Der niederländische Pietismus bietet dann, wie v. d. Pol anhand der Schrift eines reformierten Pastors zeigt, eine Ingebrauchnahme der Nation für theo-

logische Anliegen zugunsten der reformierten Konfession, nicht zuletzt ‚belegt‘ durch Parallelisierungen von Israel und Generalstaaten. Auch hier ist – wie in Zürich, freilich anders begründet – „ein[.] sehr enge[r] Zusammenhang ... zwischen dem reformierten Glauben und der politischen Identität“ zu konstatieren.

Marco Hofheinz ist neben seiner Dankrede zur Verleihung des J.F. Gerhard-Goeters-Preises, mit der er die Ergebnisse seiner habil. über Barths Friedensethik summiert, mit einer vornehmlich systematisch-theologischen Problemanzeige über „Theokratie im reformierten Protestantismus“ vertreten. Sein Interesse ist die Positionierung innerhalb des aktuellen Demokratiediskurses: Sind die Grundzüge reformierter Theologumena hinsichtlich der Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche „modernitätskompatibel“? An den so wirkmächtigen J. Calvin, A. Kuyper und K. Barth zeichnet Hofheinz nach, wie zuerst Calvins Versuch verselbstständigter kirchlicher Ordnungen sich eben von Zürich unterschied, allerdings sich besonders bei den oftmals verfolgten Reformierten bewährte, wie sodann Kuyper trotz seiner Rede von der „freien Kirche im freien Staat“ keinen säkularen Rechtsstaat wollte, sondern eine Durchdringung des Staates mit christlicher Weltanschauung, was durch freie und konkurrierende Kirchen demokratisch legitimiert ermöglicht wird, um schließlich Barths Modell aus „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ in Erinnerung zu rufen, mit dem durch die Idee der konzentrischen Kreise ein „Denkmodell der Einheit von Identität ... und Differenz“ vorliegt. Anders als Kuyper favorisiert Barth den säkularisierten Staat, versteht aber auch ihn als zu Christus gehörend. Beide Beiträge Hofheinz' zeichnen sich durch klare Gedankenführung aus. Die Begriffe Säkularisation/Säkularisierung – gerade auch in Rezeption anderer Denker – scheint Hofheinz allerdings synonym zu verwenden.

Matthias Freudenbergs „Historische Grundlinien und europäische Perspektiven“, die sich nun ähnlich in dessen jüngst erschienener Einführung in die „Reformierte Theologie“ finden, wären gleichsam als Einleitung oder als Resümee des Bandes geeignet gewesen. Trotz der betonten Vielgestaltigkeit des Reformiertentums und trotz mehrfacher Kritik an allzu selbstbewusst vorgetragenen und eher unterkomplex deduzierten politischen Positionen, mit denen Reformierte in den zurückliegenden Jahrzehnten auf sich aufmerksam gemacht haben, wirbt Freudenberg für die ideologiekritischen Chancen der „Königsherrschaft Jesu Christi“. Wie bereits Hofheinz recurriert auch Freudenberg auf Barmen, das

in seiner fünften These allerdings nicht von einer „unerlösten Welt“ (so S. 136) spricht, sondern hoffnungsvoller von einer „noch nicht erlösten Welt“.

Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider hat sich mit seinen Ausführungen über „Die politische Verantwortung der Kirche“ verunklarend geäußert: Nach einem eher seminaristischen Überblick unterscheidet er zwischen „Kernbereich“ und „Randzonen“; im ersten gilt allein das Evangelium, im zweiten zwar christlich beeinflussbar, aber letztlich weltliches Recht. Die „praktische[n] Schwierigkeiten“ einer solchen Unterscheidung sind Schneider bewusst (S. 184).

Der bereits während der Tagung kontrovers aufgenommene Beitrag Katharina Kunters über die „Reformierte[n] Kirchen und die Ost-West-Beziehungen im 20. Jahrhundert“ erschließt historiographisches Neuland. In der Phase der Entspannungspolitik spielten die drei Modelle einer „Entspannung von oben“ unter Hinnahme des status quo und der diplomatischen Ausblendung staatlichen Unrechts im Ostblock, einer Betonung der Menschenrechtswahrung, wie sie mit der Schlussakte von Helsinki von West und Ost ratifiziert wurde, und einer „Entspannung von unten“ in Form von Gemeindeparterschaften, wie sie vor allem von den Niederlanden aus aufgebaut und gepflegt wurden, eine Rolle. Umstritten sind Kunters Kritiken an manchen bis heute konfessionell hochgeschätzten Kirchenpolitikern – Konfrontationen von ‚Erinnerungen‘ noch lebender Akteure und Zeitgenossen mit Ergebnissen historiographischer Analyse bergen zumeist Konfliktpotential.

In diesem sehr sorgfältig redigierten Band erscheint der reformierte Protestantismus auch in einer so zentralen historischen Erfahrung plural. Oder, um einen Satz Kunters auf die ganze Fragestellung zu beziehen: „Bei den Reformierten war es komplizierter.“ (S. 175) Das allerdings macht die Reformierten historiographisch auch besonders interessant.

Heidelberg

Hans-Georg Ulrichs

*Jürgen Büchsel: Gottfried Arnolds Weg von 1696 bis 1705.* Sein Briefwechsel mit Tobias Pfanner und weitere Quellentexte, Halle/Wiesbaden: Franckeschen Stiftungen, Harrassowitz 2011 (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien 12), X+ 279 S., ISBN 978-3-44700-6595-5.

Gottfried Arnold (1666–1714) gilt nicht zuletzt aufgrund seiner schon von den Zeitgenossen kontrovers diskutierten „Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie“ (1699/1700) als einer der interessantesten Vertreter

des radikalen Pietismus. Diese werden inzwischen längst nicht mehr als Randerscheinung des Pietismus wahrgenommen, wie etwa der jüngst von Wolfgang Breul u. a. verantwortete Band: „Der radikale Pietismus. Zwischenbilanz und Perspektiven der Forschung“, Göttingen 2010, deutlich macht. Zu dieser veränderten Wahrnehmung trägt ganz offensichtlich auch die größere Anzahl an neuen Texteditionen bei, die selbst eine so bekannte Figur wie Gottfried Arnold in einem etwas anderen Licht erscheinen lassen. So liegen neben kleineren Texten inzwischen Arnolds Wittenberger Dissertation über die Engelsprache (1687) und sein „Offenherziges Bekenntnis“ (1698) vor, mit dem er seinen Rücktritt von der Giessener Professur begründete (bequem erreichbar in dem von Antje Mißfeldt herausgegebenen Band: „Gottfried Arnold. Radikaler Pietist und Gelehrter“, Köln, Weimar, Wien 2011).

Auch die hier zu besprechende Veröffentlichung bietet eine Reihe von bislang unbekanntem Dokumenten, die im Zusammenhang mit den Konflikten um die „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie“ stehen. Ihr Autor ist mit Gottfried Arnold seit seiner Dissertation (Gottfried Arnold. Sein Verständnis von Kirche und Wiedergeburt, Witten 1970) bestens vertraut und konnte nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Pfarrdienst im Jahre 2005 wieder an seine Forschungstätigkeit anknüpfen. Büchsels erste Beschäftigung mit Arnolds Briefwechsel mit dem gebildeten Hofrat Tobias Pfanner (1641–1716) datiert aus der Zeit seiner Dissertation, doch enthält der nun vorliegende Band viel mehr Material als nur die Edition der aus siebzehn Briefen bestehenden Korrespondenz, die sich in der Forschungsbibliothek von Gotha befindet, nebst eines Kommentars.

B. versteht den Zeitraum von 1700 bis 1702 als die Zeit, in der Arnold „die größten inneren und äußeren Kämpfe zu bestehen hatte“ (1) und in der sich mit dem Rückzug aus der verfassten Kirche, der unverhofften Heirat und der Übernahme eines kirchlichen Amtes die auffälligsten Veränderungen in seinem Leben vollzogen, was die Forschung immer wieder veranlasst hat, nach Brüchen in der Arnold'schen Biographie und Theologie zu fragen. Nicht nur im Rahmen des ausführlichen ersten Kapitels „Arnolds Weg in der Zeit von 1699 bis 1702“ (17–99) beteiligt sich B. an dieser Debatte, indem er die diffizilen Konfliktlagen um die „Kirchen- und Ketzerhistorie“ ausführlich darstellt, um einerseits nachvollziehbar zu machen, warum sich Arnold ab 1693 zunehmend radikalisierte, und andererseits dennoch ab 1701 zurück in die sichtbare Kirche und schließlich